

VOLLMACHT

**Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!**

Herrn **Rechtsanwalt Ceyhan Sahingöz**, Kurt-Schumacher-Platz 11-12, 44787 Bochum,
Tel: 0234/96640456, Fax: 0234/96640457, Mail: info@ra-cesa.de, Web: www.ra-cesa.de

wird hiermit von

(Name, Vorname)

wegen

(Betreff)

sowohl Vollmacht zur gesamten außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 62 FGO, § 73 SGG, in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie auf Erteilung von Renten- und anderen Versorgungsauskünften und zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen;
3. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren sowie zur Zustimmungserteilung gemäß §§ 153 und 153 a StPO;
4. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer) sowie zur Einholung von ärztlichen Attesten und Stellungnahmen (insoweit entbindet der Vollmachtgeber alle behandelnden Ärzte und Krankenhäuser von der ärztlichen Schweigepflicht);
5. Zur Schweigepflichtentbindung Dritter in der jeweiligen Angelegenheit;
6. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von Willenserklärungen jeder Art;
7. Zur Entgegennahme von Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Geldbeträge und zur Verfügung hierüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB;
8. Zur Vertretung des Vollmachtgebers im Termin nach § 141 III ZPO;
9. Zur Vertretung im Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners);
10. Zur Zustellungsbewirkung an Dritte und an sich selbst;
11. Zur Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte (Untervollmacht);
12. Zur Einlegung von Rechtsmitteln, deren Zurücknahme oder Verzicht, zur Erledigung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
13. Zur Akteneinsichtsnahme.

Dem Vollmachtgeber ist bekannt, dass sich die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, die Honorarvorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) nebst Vergütungsverzeichnis (VV) die Regelung der Mindestgebühren für die Tätigkeit des Rechtsanwalts darstellen und anfallende Rechtsanwaltskosten im erstinstanzlichen Arbeitsgerichtsverfahren selbst im Falle des Obsiegens ggf. auch außergerichtliche Kosten nicht durch den Gegner zu erstatten sind. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Der Vollmachtgeber erklärt sich mit einem Schriftverkehr an ihn und an Dritte per einfache E-Mail einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)